

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 344.

Mittwoch den 10. December.

1851.

Bekanntmachung.

Die Stimmzettel zur Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten sind Montags den 8., Dienstags den 9. oder Mittwochs den 10. December d. J. Vormittags zwischen 9 und 12¹/₂ Uhr oder Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr in dem auf dem

Rathhause 1 Treppe hoch befindlichen Conferenzzimmer Nr. 1
abgegeben. Leipzig den 5. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtag.

Dresden, 8. December. — Erste öffentliche Sitzung der 1. Kammer. — Präsident v. Schönfels eröffnet die Sitzung mit einer längeren Rede, aus welcher hervorzuheden ist, daß sie auf die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens von Regierung und Ständen besonders hinweist — wie es scheint, nicht ohne Beziehung auf eine gegensätzliche Richtung, die namentlich in der 1. Kammer Vertreter haben dürfte. — Von den Mitgliedern der 1. Kammer fehlen nur noch der Vertreter des Domstifts Meissen (zur Wahl desselben ist der 10. December festgesetzt) und Graf Solms (an diesen soll, wenn er nach der dritten Sitzung noch nicht erschienen ist, auf Grund der Landtagsordnung eine Aufforderung ergehen). Appellationsrath v. König, als Vertreter der Schönburgschen Reichsherrschaften, wurde als vollständig legitimirt eingeführt und vereidigt. Wie früher, wurde beschlossen, die bisherige provisorische Landtagsordnung auch für den jetzigen Landtag in Kraft treten zu lassen. Nach Erledigung der Registrande und einiger Urlaubsgesuche (darunter Superintendent Dr. Großmann beurlaubt bis zu Ende des Jahres) wurden die Deputationen in folgender Weise gewählt:

1. Deputation (Gesetzgebungs- und Verfassungsangelegenheiten): Prinz Johann, Prof. Bülow, Appell.-Rath v. König, Febr. v. Weick, Bürgermeister Hennig (aus Grimma).

2. Deputation (Finanzangelegenheiten): v. Römer, Bürgermeister Starke (aus Bauhen), v. Friesen (auf Röttha), v. Wapdorf (auf Störmthal), Bürgermeister Lühr (aus Marienberg).

3. Deputation (ständische Anträge): Bürgermeister Müller (aus Chemnitz), v. Heynik, v. Kochow, v. Beschwitz; Vorstand dieser Deputation ist der jedesmalige Präsident.

4. Deputation (für Petitionen und Beschwerden): v. Neßsch, Bürgermeister Wimmer (aus Schneeberg), Bürgermeister Gottschald (aus Plauen), v. Erdmannsdorf, Graf v. Einsiedel-Wollenburg.

Die Wahlen der Stadtverordneten betreffend.

Abgesehen sei hier von Erörterungen über Mißstände bei unserer Gemeindevertretung in Leipzig. Bei einer demnächst zu revolvirenden Gemeindeordnung mag über Aenderungen discutirt werden. Was factisch besteht, soll als Grundlage bei hier dargelegten Bemerkungen gelten. Bei directen Wahlen, in oder auf gewisse Kategorien beschränkt, sind aus ca. 4000 Bürgern 39 Männer herauszufinden, die dann als geeignet zu Gemeindevertretern, als solche durch die Mehrzahl der auf sie fallenden Stimmen ein Mandat erhalten sollen.

Ohne jedwede Vereinbarung möchte eine Verspitterung der Stimmen der Art eintreten, daß Gewählte kaum mit wenigen

Hundert Stimmen als gewählt aus der Urne hervorgehen könnten. Dem abzuwehren, würden öffentliche Wahlbesprechungen das Beste sein; aber unsere Zeit hat Scheu, die vorvorjährigen Manoeuvres, wenn auch in anderer Beziehung, neu zu beleben und so sei als eitlem Wunsch darüber kein Wort weiter verloren. Dem abzuwehren sind auch 2 Wahllisten durch die Stadtpost den Wählern zugesandt. Wer sind die, welche diese Listen entwarfen? Nach welchen Grundsätzen ist die Auswahl vollzogen? Hat irgend eine Clique (Gesellschaft, Stupschaft) ihre guten Freunde bedacht, will sie als Oheubläser in ihrem Sinne gewählt wissen, ohne irgend eine Gewähr zu bieten? Eine Liste trägt zwar das alte, sonst gang und gäbe Motto der liberalen Partei, trägt die Namen von Otto Wigand, Löwe, Haubold, trägt auch Brockhaus, Eichorius, und mag so scheinen, als ob nicht politische Meinung die Wahl leitete. In deren Gesellschaft stehen aber Namen, die wohl kaum einen besondern Titel für sich haben, als in Gesellschaft mit aufgeführt zu stehen. 4 Namen stehen auf beiden Listen: Nr. 146, 789, 839 und 1232. Es haben diese Männer wohl das günstige Urtheil für sich, daß zwei Parteien ihnen Anerkennung zollen. Die 35 weiteren Namen sind bei beiden Listen verschieden und nur einzelne Namen bei jeder Liste bezeichnet die mehr stationaire oder mehr liberale Tendenz bei der Auswahl. Dies soll wohl auch allein den Wählern genügen. Anders Gewähr bieten die Listenverfertiger nicht. Darf man da nicht mit Recht beiden Listen mißtrauen, sie als Cliquenergebnisse betrachten? Wenn soll man aber nun wählen? Nicht leicht ist's, 39 Bürger mit den nöthigen Eigenschaften auszufinden. In den aufgeregten Zeiten mochten Schwärende, Raisonnirende, in Bier- und öffentlichen Orten sich Bemerkbarmachende Aussicht auf blinde Anerkennung erhalten, die Parteigenossen schrieben die Listen ohne Bedenken ab oder sie würden ihnen fabrikmäßig geschrieben. Hoffentlich ist dieser Schwindel vorüber. Prüfe man, ob Männer in einer oder der andern Liste sich finden, die besetzt für Gemeinwohl, nicht ihr Sonderinteresse vorzüglich im Auge haben, solche wähle man. Männer, die eigenrätzig und voll selbstthätigen Dünkels sind, mögen sie noch so gut schwagen, noch so gut reden, noch so frech ihre Meinung geltend machen können, sie taugen nicht. Besser sind solche Männer, die an öffentlichen Orten sich nicht bemerkbar machen, denen ihr Ja oder Nein nicht so rasch von der Lippe geht, aber als gute Hausväter einsichtsvoll, in geschäftlichen oder gewerblichen Kreisen sich unelgenrätzig erweisen, bei ihren Interessen nicht ihre Mitbürger aus den Augen verlieren.

Wer sich nicht im häuslichen Kreise, nicht im geschäftlichen, und für Handwerker sei bemerkt: wer sich nicht im Kreise seiner Innung als thätig, dem Gemeinwohl, dem Wohle seiner Mitbürger geneigt erweist, wer seinem Interesse nur lebt, taugt auch zum Gemeindevertreter nichts. Zu Armenangelegenheiten, zu